



Sitzungsvorlage
500/040/2018

Amt/Abteilung: Sozialamt Datum: 01.03.2018	Aktenzeichen: 500		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	05.03.2018	Vorberatung N	
Beirat für Migration und Integration	13.03.2018	Vorberatung Ö	
gem. Hauptausschuss und Sozialausschuss	10.04.2018	Vorberatung Ö	
Stadtrat	24.04.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Landau in der Pfalz – „Integrationskonzept 2.0.“

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das vorliegende „Integrationskonzept 2.0“ und insbesondere die darin formulierte Haltung zur Integration.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Beteiligten im Bereich Zuwanderung und Integration, das fortgeschriebene Integrationskonzept umzusetzen.
3. Die Anzahl der von Migrantenorganisationen in die Steuerungsgruppe entsandten Personen wird auf zwei erhöht.

Begründung:

1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes

Mit Beschluss des Stadtrates vom 23. Mai 2017 wurde die Verwaltung beauftragt das Integrationskonzept aus dem Jahr 2011 fortzuschreiben. In einem breit angelegten öffentlichen Beteiligungsverfahren wurde das als Anlage beigefügte, „Integrationskonzept 2.0“ erarbeitet. Dieses wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Integrationskonferenz am 25. Januar 2018 dem Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Wie in der Sitzungsvorlage des Sozialamtes vom März 2017 beschrieben, wurde der Fortschreibungsprozess in einem mehrstufigen Verfahren gestaltet. Neben den haupt- und ehrenamtlich mit Fragen der Zuwanderung und Integration beschäftigten Menschen, war insbesondere auch die interessierte Öffentlichkeit aufgefordert, sich an dem Verfahren zu beteiligen. Ziel war es möglichst viele politische und gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure einzubinden.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 17. August 2018 wurden durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Schwerpunkte für die zukünftige Umsetzung des

Integrationskonzeptes erarbeitet und festgelegt. Die Themen Arbeit, Bildung und Sprache wurden von der Mehrheit der Teilnehmenden als wesentliche Schwerpunkte identifiziert. Diese Themenkomplexe wurden dann in 2 Fachkonferenzen im August 2017 bearbeitet und daraus sogenannte Leit- und Jahresziele sowie konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele entwickelt. Außerdem wurde während der Fachkonferenzen der erste Entwurf für eine gemeinsame Haltung erarbeitet.

Abgeschlossen wurde das Verfahren der Fortschreibung mit der Integrationskonferenz im Januar 2018, zu der nochmals alle am Prozess Mitwirkenden, aber darüber hinaus auch inhaltlich interessierte Personen und die Öffentlichkeit, eingeladen wurden.

Die Teilnehmenden der Integrationskonferenz priorisierten die in den Fachkonferenzen erarbeiteten Jahresziele. Die Ziele sollen demnach von der Steuerungsgruppe mit folgenden Prioritäten bearbeitet werden:

1. Pflege der Netzwerkstrukturen
2. Erstellung eines Konzeptes zur Vergabe von „sozialem“ (= bezahlbarem) Wohnraum
3. Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung einer zentralen Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle
4. Gewinnung von ehrenamtlichen Coaches, die insbesondere jugendliche Menschen mit Migrationshintergrund im Alltag begleiten und unterstützen
5. Veröffentlichung des Integrationskonzeptes
6. Erstellung einer Übersicht der Sprachkursanbieter und der angebotenen Sprachkurse
7. Flexibilisierung von Sprachkursen, sodass diese für Frauen zugänglicher werden
8. Gründung eines Arbeitgeber-Netzwerkes

2. Die Haltung der Stadt Landau zu Integration

Neu im Integrationskonzept ist die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachkonferenzen entwickelte Haltung, die dem Stadtrat zur Annahme empfohlen wird:

„Wir sind eine weltoffene, tolerante Stadt mit Menschen aus über 100 Nationen in unserer Mitte. Wir sehen zugewanderte Menschen als Bereicherung für Landau in der Pfalz an, denn sie haben unsere Stadt bisher schon positiv mitgestaltet. Wir wollen respektvoll, offen und neugierig unter Wahrung unserer kulturellen Identitäten zusammenleben. Wir streben Gesundheit, Arbeit, Bildung und Wohnen für Alle an. Wir fördern Mitgestaltung aller für eine gegenwarts- und zukunftsorientierte Gemeinschaft, wofür wir einen Willen zur Integration auf allen Seiten erwarten. Dafür wollen wir individuell passende Angebote schaffen, die jedem faire Chancen bieten. Wir streben an, dass die deutsche Sprache unsere gemeinsame Verständigungsgrundlage ist. Unsere demokratische Grundhaltung und unser Grundgesetz sind die Basis, die alle anerkennen.“

Diese Haltung soll zum einen als Fundament dienen, auf welchem die Stadt Landau, aber auch die in der Integration beteiligten Akteurinnen und Akteure ihre Arbeit und Ihr Engagement verstehen und gestalten. Zum anderen formuliert diese Haltung aber auch unsere Erwartungen an zugewanderte Menschen und fordert insbesondere den Willen zur Integration.

3. Steuerungsgruppe

Die Steuerung der Umsetzung des Integrationskonzeptes soll zukünftig von einer Steuerungsgruppe begleitet werden.

Wesentliche Aufgaben der Steuerungsgruppe werden die Umsetzung des Integrationskonzeptes und die Sicherstellung der Realisierung der darin genannten Zielsetzungen, sowie die Vernetzung der in der Integrationsarbeit Beteiligten sein.

Dementsprechend sollen aus allen Bereichen Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Steuerungsgruppe entsandt werden. Folgende Bereiche sollen in der Steuerungsgruppe vertreten sein:

- jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der im Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz vertretenen Fraktionen
- der Beirat für Migration und Integration
- das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- der Bereich der Sprachkursträger
- der Bereich der Wohlfahrtsverbände
- der Bereich des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit
- die Universität Landau
- der Bereich der freiwillig Engagierten
- der Bereich der Migrantenorganisationen
- der Bereich der weiterführenden Schulen
- der Bereich der Grundschulen
- der Bereich der Kindertageseinrichtungen
- der Arbeitgeber- / Unternehmervertretung
- der Bereich Familienbildungsstätte
- die Religionsgemeinschaften in Landau in der Pfalz
- das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz
- die Beauftragte für Migration und Integration der Stadt Landau in der Pfalz und
- das Sozialamt der Stadt Landau in der Pfalz

Die Integrationskonferenz hatte vorgesehen, dass mit Ausnahme der freiwillig Engagierten, die durch 2 Personen vertreten werden sollen, jeder Bereich eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Steuerungsgruppe entsenden soll. Zwischenzeitlich haben sich jedoch mehrere Migrantenorganisationen zur Mitarbeit in der Steuerungsgruppe bereit erklärt. Es wird daher empfohlen, die Anzahl der Mitglieder der Migrantenorganisationen auf 2 zu erhöhen. Dies ist für die Arbeit der Steuerungsgruppe sicher sinnvoll, da hierdurch die Verbindung in den Bereich der Betroffenen gestärkt werden kann.

Es wird daher empfohlen, abweichend vom Vorschlag im „Integrationskonzept 2.0“, für den Bereich der Migrantenorganisationen 2 Vertreterinnen bzw. Vertreter vorzusehen.

4. Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss des „Integrationskonzeptes 2.0“ durch den Stadtrat finden in verschiedenen Bereichen zunächst noch Treffen statt. Ziel dieser Treffen ist es, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter für die Steuerungsgruppe zu finden. Diese Personen sollen dann die Informationen und Kenntnisse aus dem jeweiligen Bereich in der Steuerungsgruppe bündeln, und als Multiplikator die Informationen aus der Steuerungsgruppe in ihren Bereich zurückgeben.

Sobald alle Bereiche in der Steuerungsgruppe vertreten sind, wird die Steuerungsgruppe zusammentreten und anhand der von der Integrationskonferenz erarbeiteten Prioritäten bzw. Maßnahmenliste ihre Arbeit beginnen. Die erste Sitzung der Steuerungsgruppe ist derzeit für den 28. Mai 2018 geplant.

Der Stadtrat wird auch zukünftig regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, über die Arbeit der Steuerungsgruppe und die Umsetzung der Ziele des Integrationskonzeptes informiert werden.

Für Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des „Integrationskonzeptes 2.0“ sind in diesem Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € vorgesehen.

Auswirkungen:

Produktkonto: 31176/5249

Haushaltsjahr: 2018

Betrag: 20.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

- keine -

Anlagen:

Entwurf des „Integrationskonzeptes 2.0“

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

--